



Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

1029 Ameisensäure 85%

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

Ameisensäure 85%

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder es eine Mischung ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Hautätz. 1B

Akut Tox. Schnüffeln 3

Akut Tox. Einnehmen 4

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H331 Giftig bei Einatmen.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Wässriglösung

Bezeichnung: Ameisensäure 85%

Formel: HCOOH M.= 46,03 CAS [64-18-6]

EG-Nummer (EINECS): 200-579-1

EG-Index-Nr. 607-001-00-0

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden. Der Helfende muss sich selbst schützen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen vermeiden (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Nicht neutralisieren.

Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden. Falls das Unwohlsein anhält, Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidspalt mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser. Alkoholbeständigem Schaum. Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Entflammbar. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Im Brandfall könnten sich giftige Dämpfe bilden CO. Dämpfe mit Wasser niederschlagen. In Kontakt mit Metallen kann sich gashaltiger Wasserstoff bilden (Explosionsrisiko).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem Material aufnehmen (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen. Mit verdünntem Ätznatron neutralisieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bildung von Überdruck im Behälter möglich. Lichtempfindlich. Begrenzte Konservierung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. Lagerung in gut belüfteten Raum. Trockene Atmosphäre. Fern von Zünd- und Wärmequellen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Vor Licht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

VLA-EC: 10 ppm = 18 mg/m³ AGW: 5 ppm = 9 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gute Lüftung im Raum muss garantiert werden.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A3.

Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden Neopren PVC

Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe: farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Beissend.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N/A

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt: 60 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 1,20 g/ml

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität:

N/A

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Wärmeempfindlich. Lichtempfindlich. Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Alkalische Lösungen. Aluminium. Starke Oxidationsmittel. Konzentrierte Schwefelsäure. Nichtmetallische Oxide. Organische Stickstoffverbindungen. Metallische Katalysator. Phosphoroxide. Hydriperoxyd (Wasserstoffsperoxyd).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffmonoxid. Wasserstoff.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:

LD50 oral Ratte : 1.100 mg/kg

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung der Dämpfe: Reizungen an den Atemwegen. Stark korrosive Substanz. Kann hervorrufen: Bronchopneumonie Ödeme in den Atemwegen
Bei Hautkontakt: Verbrennungen Durch Kontakt mit den Augen: Verbrennungen Sehstörungen Bindehautentzündung Die Dämpfe können die Augen reizen. Durch Verschlucken: Verbrennungen an der Speiseröhre und im Magen.

Schleimhautreizungen Säurevergiftung Nierenprobleme

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

Bakterien (E.coli) EC0 1000 mg/l

Klassifizierung :

Bakterien (Photobacterium phosphoreum) EC50 7.96 mg/l

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

Fische (Leuscidus Idus) EC0 1000 mg/l

EC50 120 mg/l

Hochgradig giftig.

Falls Format vorhanden:

Algen 100 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

Fische 500 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

Daphnien 120 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

mittel

Risiko für die landschaftliche Umwelt

niedrig

- Anmerkungen:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

- Test:

- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5 0,27 g/g

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

ThOD 0,35 g/g

Hoch, mehr als 1/3

- Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

- Anmerkungen:

Biologisch abbaubares Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

- Test:

- Biologische Speicherung:

Risiko

- Anmerkungen:

12.4 Mobilität im Boden :

Verteilung: log P (oct)= -1,55

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei angemessener Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.

Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1779

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FORMIC ACID with more than 85% acid by mass

14.3 Transportgefahrenklassen

8

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 7 07.10.2017

Editionsdatum: 07.10.2017

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.